

Fehrbelliner Zeitung

Anzeiger für das Ländchen Belsin
und die Umgegend.

Erscheint wöchentlich 3 mal: am Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend

Abonnementspreis:

für Monat Juli 1.— M.

Durch Boten ins Haus gebracht 1.15 M., durch die Post 1.33 M.

Druck und Verlag: W. Ewald.

Beidseitiges Publikations-Organ für die
Stadt Fehrbellin.

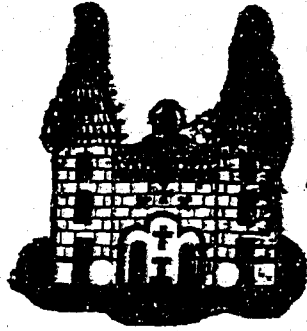
Anzeigenpreise:

die 5 mal gefaltene Petitzeile 15 Pfg., für Auswärtige 20 Pfg.

Reklamezeile 50 Pfg.

Preise freibleibend.

für die Redaktion verantwortlich: Walter Ewald.



Nr. 84

Donnerstag, den 20. Juli 1933

Jahrg. 44

Deutscher evangelischer Christ!

Am Sonntag, den 23. Juli 1933, sollst du die Männer
deines Vertrauens zur Führung deiner Kirche wählen.

Der Führer selbst hat dich zur Wahl aufgerufen!

Er erwartet von dir, daß du deine Stimme abgibst.

Auftrag auf deine Stimme haben nur Volksgenossen
die sich vorbehaltlos zum Dritten Reich betennen.

Beachte folgendes zur Wahl!

Wer darf wählen?

Wählen können alle männlichen und weiblichen Ge-
meindemitglieder, die am Wahltage das 24. Lebensjahr
vollendet haben und in den kirchlichen Wählerlisten ihrer
Gemeinde eingetragen sind.

Wer nicht in der Kirchenwählerliste eingetragen ist, muß
dies schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags 3 Uhr, bean-
tragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vor-
drude aus.

Wer sich nicht bis zum vorgezeichneten Termin hat
eintragen lassen, kann nicht wählen.

Wann wird gewählt?

Gewählt wird am Sonntag, den 23. Juli, im Anschluß
an den Hauptgottesdienst bis nachmittags 6 Uhr. Die ge-
nauen Wahltermine und den Wahlort gibt jede Kirchengemeinde
durch Anschlag bekannt.

Wie kann der Urlauber wählen? Vorübergehend Ab-
wesende können ihre Stimme durch ein wahlberechtigtes
Mitglied ihrer Kirchengemeinde abgeben lassen, welchem sie
Vollmacht erteilen müssen. Die Vollmacht muß von einer
amtlichen Stelle, auch Pfarrer, beglaubigt sein. Die Beglau-
bigung erfolgt kostenlos.

Wahlbeteiligung ist Pflicht!

Anordnung des Stellvertreters des Führers.

Berlin, 19. Juli.

Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, hat fol-
gende Anordnung erlassen:

Jeder, der sich zur nationalsozialistischen Weltanschauung
bekannt, hat sich bis spätestens 20. Juli 1933 in die
Wahlliste für die bevorstehenden Kirchenwahlen einzutragen.
Die Wahllisten liegen bei den Kirchengemeinden aus. Die
Beteiligung an der Wahl ist Pflicht.

Bundtner über die Kirchenwahlen

Interview mit dem Chefredakteur des WB.

Staatssekretär Bundtner, der Bevollmächtigte des Reichs-
ministers des Innern für die Überwachung der Kirchen-
wahlen, betonte in einer Unterredung mit dem Chefredak-
teur des WB., die Kirchenwahlen hätten zu einem so
frühen Termin angelegt werden müssen, um die Einigung
der evangelischen Kirchen nicht durch eine zu erregte und
lang hinausgezogene Wahlagitatorik zu gefährden. Wenn
das Wahlergebnis vorliegt, sei schwer zu übersehen, sicher
werde bis zur Gesamtzustimmstellung einige Zeit vergehen,
die Durchführung sei doch lediglich den kirchlichen Organen
überlassen.

Die nächste kirchliche Entwicklung nach den Wahlen
werde dann dadurch gekennzeichnet sein, daß die auf Grund
des Wahlergebnisses gebildeten Synoden usw. nach den
Grundsätzen des neuen Reichskirchenrechts die Verfassung der
einzelnen Landeskirchen festzulegen haben. Eine weitere
Aufgabe, die das Verhältnis Staat und Kirche betreffe, sei
der Abschluß eines Vertrages mit der Deutschen Evangeli-
schen Kirche auf der gleichen Grundlage wie das Reichs-
konkordat mit der katholischen Kirche.

Thyssen an die Wirtschaft

Beendigung des wilden Konkurrenzkampfes.

Berlin, 19. Juli.

Dr. Fritz Thyssen veröffentlicht in seiner Eigenschaft
als Mitglied des Staatsrates ein Schreiben der Gauleiter
von Essen, Düsseldorf, Westfalen-Nord und Westfalen-Süd
der NSDAP., in dem erklärt wird, daß Thyssen für dieses
Wirtschaftsgebiet die oberste staatliche Autorität geworden
und seine Entscheidung für alle Dienststellen dieses Gebietes
als bindend anzusehen sei.

Dr. Thyssen bemerkt dazu, daß er diese Disziplin nun
auch von der Wirtschaft selbst erwarte. Eigenmächtigen Hand-
lungen der Wirtschaft im liberalistischen Sinne sei nachdrück-
lich entgegenzutreten. Besonders der wilde Konkurrenzkampf
liege nicht im Sinne einer geordneten Wirtschaft und
auch sicher nicht im Sinne einer berufständlichen Neuord-
nung. Erste Voraussetzung sei, daß sich alle Wirtschaftsbetei-
ligten (Unternehmer, wie Arbeiter) auf eine ruhige, die ge-
setzliche Neuordnung in keiner Weise störende Entwicklung
verlassen können.

Mindeftpreise für Raps und Rübsen

Ausbau des Fettprogramms der nationalen Regierung.

Das Fettprogramm der nationalen Regierung macht
eine Förderung des deutschen Deltsaatenbaues neben der be-
reits in Angriff genommenen Förderung der Erzeugung
einheimischer tierischer Fette erforderlich, um den deutschen
Bedarf an Fettstoffen in zunehmendem Maße aus eigener
Erzeugung zu sichern.

Die Reichsregierung wird deshalb Vorkehrungen tref-
fen, die die Deltmähten in die Lage versetzen, den Anbauern
künftig einen Preis von mindestens dreißig Reichsmark je
Doppelzentner Raps und Rübsen und mindestens zweiund-
zwanzig Reichsmark je Doppelzentner Leinsohn in diesem
Jahre und von mindestens vierundzwanzig Reichsmark je
Doppelzentner im nächsten Jahre zu zahlen.

Die genannten Preise werden gelten für gute, gesunde,
trockene Ware (zur Herstellung von Speiseöl geeignet), ab
Vollbahnstation des Landwirtes bei Lieferung von vollen
Waggonladungen, bezugleich für jedes Quantum bei An-
lieferung frei Mühle.

Landwirten, die Raps und Lein im Sohn bei Del-
mühlen schlagen lassen, wird empfohlen, besondere Nach-
richten darüber von Seiten der Reichsstelle für Getreide,
Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse zu
beachten, damit auch ihnen die entsprechenden Vorteile zu-
gute kommen können. — Für den Absatz der anfallenden
Deltuchen wird besondere Vorkehrung getroffen.

Auf Grund der getroffenen Regelung hat der deutsche
Landwirt für ein weiteres Arbeitsgebiet sichere Aussicht auf
einen gerechten Lohn.

Henderson läßt Hitler auf

Aussprache in München vereinbart.

Berlin, 19. Juli.

Nach Abschluß seiner Berliner Besprechungen begibt sich
der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, am heu-
tigen Mittwoch nach Prag. Von Prag begibt sich Henderson
nach München, um dort mit dem Reichskanzler Hitler eine
Unterredung zu haben. Dann reist Henderson über Paris
nach London weiter.

Bei einem Empfang der Presse erklärte Henderson noch,
ohne die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden seien, zu
verkleinern, habe er doch das Gefühl, daß bis zu einem ge-
wissen Grade in wichtigen Punkten die Meinungsverschie-
denheiten verringert worden seien. Bezüglich der Ergebnisse
der Konferenz äußerte sich Henderson zuversichtlich.

Allerdings müsse man ständig die Notwendigkeit eines
freundschaftlichen Verständigung zwischen Deutschland und
Frankreich im Auge haben. Der Unterzeichnung des Bier-
mächtepaktes müsse sofort eine herzliche Aussprache zwischen
dem deutschen Reichskanzler und dem französischen Minister-
präsidenten folgen.

Von zuständiger Stelle wird erklärt, deutscherseits be-
grüße man jeden Schritt, der zu einem Erfolg und zu einer
brauchbaren Konvention führen könne.

Ueber den Zeitpunkt für eine Zusammenkunft zwischen
Hitler und Daladier zu sprechen, sei noch verfrüht.

Was den Besuch Hendersons in München anbelangt, so habe
Henderson den Wunsch ausgesprochen, den Reichskanzler
zu sehen wie er auch Daladier in Paris und Mussolini in
Rom gesprochen hat. Daher sei der Besuch in München ver-
einbart worden.

Balbo-Geschwader in Berlin?

Berlin, 19. Juli.

Wie verlautet, wird der Rückflug des Balbo-Geschwaders
über den Atlantischen Ozean in folgenden Etappen vor sich
gehen: 1. Chicago—New York, 2. New York—Schediac, 3.
Schediac—Shoal Harbor, 4. Shoal Harbor—Valentia
(Irland) oder über die Azoren. Vermutlich wird das Balbo-
Geschwader von Irland aus mehrere europäische Haupt-
städte besuchen und dabei auch auf dem Weg über
Berlin niedergehen.

14 Maroccaner verbrannt

Casablanca, 19. Juli. Bei dem Fort Pelitjeun ist eine
Feuersbrunst ausgebrochen, die sich mit ungeheurer Ge-
schwindigkeit auf mehr als 60 Kilometer ausdehnte. 14 Ein-
geborene sollen verbrannt, mehr als 100, darunter auch
Europäer, mit schweren Brandwunden in die Spitäler ein-
geliefert worden sein. Die Ernte wurde zum großen Teil
vernichtet. Der Sachschaden wird auf 25 Millionen Franken
geschätzt.

Bestellungen auf die Fehrbelliner Zeitung

werden jedergelt entgegengenommen

Flugzeugunglück bei Lyon

In Lyon hat sich ein schwerer Flugzeugunfall ereignet.
Ein zweimotoriger Apparat, der von dem Schweizer Flieger
Stoading gesteuert wurde und einen Lyoner Passagier
an Bord hatte, stürzte aus bisher unbekannter Ursache ab.
Die beiden Insassen kamen ums Leben.

Die Brenner-Bahn verschüttet

Innsbruck, 19. Juli. Infolge der wolkenbruchartigen
Regenfälle ist zwischen Schellenberg und Gossensass eine große
Steinmure niedergegangen, welche die Gleise der Brenner-
Bahn verschüttete. Ein Schnellzug fuhr in die Mure hin-
ein und blieb darin stecken. Zwei Wagen entgleisten, Per-
sonen sind jedoch nicht zu Schaden gekommen. Der Verkehr
war längere Zeit gestört.

Feuergesicht mit eingeborenen Räubern

Paris, 19. Juli. Der Panzerwagen eines mit Gehalts-
zusatzungen bekranten Militärjähmeisters, der 500 000
Francs mit sich führte, wurde, wie „Petit Journal“ aus Ca-
sablanca meldet, von Eingeborenen in der Gegend von Rich
überfallen. Etwa 30 Eingeborene, die mit Gewehren bewaff-
net waren, wollten sich des Wagens und seines Inhaltes
bemächtigen. Die Besatzung des Panzerautos ließ jedoch
das Maschinengewehr spielen und schlug die Angreifer, die
20 tote und Verletzte zu verzeichnen hatten, in die Flucht.

Die kirchlichen Neuwahlen

Erlaß des preussischen Innenministers.

Der preussische Minister des Innern hat, wie der Ami-
sche Preussische Pressedienst mitteilt, in einem Erlaß an
sämtliche Behörden der allgemeinen und inneren Verwal-
tung sowie die Gemeindebehörden, folgendes bestimmt:

Artikel 5 des Gesetzes über die Verfassung der deutschen
evangelischen Kirche vom 14. Juli 1933 steht die Durchfüh-
rung von Neuwahlen der kirchlichen Vertretungskörperschaften
im ganzen Reich vor. Soweit diese Wahlen nach Lan-
deskirchenrecht unmittelbar durch die kirchlichen Gemeinde-
glieder zu vollziehen sind, finden sie am 23. Juli 1933 statt.

Um die der Durchführung einer so nahen Wahl ent-
gegenstehenden Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu beheben,
werden alle dafür in Betracht kommenden Behörden, insbe-
sondere auch die Gemeindebehörden, angewiesen, den kirch-
lichen Behörden durch Auskunfterstellung usw. die Durch-
führung der Wahl zu erleichtern.

Im übrigen kann die Vollmacht, durch die ein von
einer Ortskirche abwesender Wahlberechtigter eine andere
Person zur Stimmabgabe ermächtigt, von jeder zur Führung
eines Dienstfieglers berechtigten Persönlichkeit beglaubigt
werden.

Heimatliches.

Fehrbellin, den 19. Juli 1933.

* **Schärfere Strafen für den ungesetlichen Arznei-
mittelhandel.** Der preussische Justizminister und der
Preussische Minister des Innern weisen in Runderlassen
darauf hin, daß die Abgabe von Arzneien und Arzneimitteln
außerhalb der Apotheken, die diesen nach Maßgabe der
geltenden Bestimmungen vorbehalten sind, in bedenklichem
Maße zugenommen hat. Es sind sogar Arzneien, die in
Apotheken nur auf ärztliches Rezept verabsolgt werden
dürfen, in anderen Geschäften ohne weiteres verkauft wor-
den. Der Preussische Minister des Innern ordnet an, daß
gegen derartige Mißstände nachdrücklich einzuschreiten ist.
Der preussische Justizminister stellt fest, daß der ungeset-
liche Arzneimittelhandel eine ernste Gefahr für die Volks-
gesundheit darstellt. Infolgedessen werden die Strafoll-
zugsbehörden ersucht, geeignetenfalls empfindliche Strafen
in Anwendung zu bringen.

* **Amtsanmahnung betrügerischer Zeitungswerber.**
Es ist festgestellt worden, daß in letzter Zeit mehrfach
versucht worden ist, Eintritt in Wohnungen zu erhalten
unter der Vorgabe, von der Reichspressestelle mit der Nach-
prüfung von Presseangelegenheiten, Zeitungsbegug usw.
beauftragt zu sein. Es handelt sich dabei zum Teil um
Abonnementwerbungen für Zeitungen und Zeitschriften.
Zum Teil wurde bei diesen Versuchen unerlaubterweise
SA-Uniform getragen. Das Reichsministerium für Volks-
aufklärung und Propaganda weist darauf hin, daß von
der Abteilung Presse niemand zu derartigen Handlungen
beauftragt worden ist und ersucht jeden, bei dem Betrüger
oder Provolokateur unter diesem Vorgeben und unter miß-
bräuchlicher Benützung des Braundemds eindringen ver-
suchen diese sofort der Polizei zu übergeben.